



Bundesverwaltungsgericht
Republik Österreich

Der Präsident

An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

1030 Wien, Erdbergstraße 192-196
Tel.: +43 1 601 49 – 0 / DW
Fax: +43 1 531 09 – 153427
E-Mail: personal@bvgw.gv.at

Bearbeiter: Mag. Thomas Friedrich
E-Mail: thomas.friedrich@bvgw.gv.at
Durchwahl: 154120
DVR: 0939579

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über Ziviltechniker (Ziviltechnikergesetz 2018 - ZTG 2018) – Begutachtungsverfahren

Das Präsidium des Bundesverwaltungsgerichtes weist zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Ziviltechniker (Ziviltechnikergesetz 2018 - ZTG 2018), darauf hin, dass – basierend auf den Ausführungen des Verwaltungsgerichtshofes in seinem Beschluss vom 22.06.2017, A 2017/00011 (Ro 2017/11/0003), Rz 37 ff. – davon auszugehen ist, dass das Bundesverwaltungsgericht für Rechtsmittelverfahren betreffend Entscheidungen der Bundeskammer der Ziviltechniker im übertragenen Wirkungsbereich zuständig sein wird.

Es wird angemerkt, dass Kosten, welche aus diesen Beschwerdeverfahren resultieren, im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung des Gesetzesvorhabens keine Erwähnung finden und auch in den budgetären Planungen des Bundesverwaltungsgerichtes nicht berücksichtigt sind.

Diese Stellungnahme wurde auf elektronischem Weg auch dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

31. August 2017
Der Präsident
i.V. Sachs

Elektronisch gefertigt